

Die Skizunft Schwieberdingen freut sich über Ihren Besuch und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Schwieberdinger Haus.



Für den Aufenthalt gilt:

## **HAUSORDNUNG**

### **I Allgemeines**

1. Hausverantwortliche sind unser Hauswart, unser Hausverwalter bzw. wer für den Hausdienst besonders eingeteilt ist.
2. Die Hausverwalter haben das Hausrecht. Ihren Anordnungen bitten wir Folge zu leisten.
3. Das Haus und seine Einrichtung bitten wir pfleglich zu behandeln. Bei Beschädigungen ist Ersatz zu leisten.
4. Ab 24:00 Uhr ist absolute Hüttenruhe.
5. In den oberen Stockwerken (Schlafräumen) bitten wir auf Ruhe zu achten, besonders in der Mittagszeit zwischen 13:00 Uhr und 15:00 Uhr. Das Spielen der Kinder in den oberen Räumen und Fluren ist grundsätzlich zu unterlassen. Dafür ist der Jugendraum im Untergeschoß vorgesehen. Wir bitten die Eltern, darauf zu achten.
6. In den oberen Stockwerken ist das Rauchen grundsätzlich verboten.
7. Das Betreten der oberen Stockwerke mit Ski-, Berg- und Straßenschuhen ist zu unterlassen. Bitte tragen Sie Haus- oder Hüttenschuhe.
8. Für das Trocknen der Skikleidung und Skistiefel ist ein besonderer Platz im Untergeschoß vorgesehen. Das Trocknen in den Schlafräumen ist zu unterlassen.
9. Ski, Snow-Boards und Schlitten sind im Skistall unterzustellen. Für Beschädigungen und Verlust wird keine Haftung übernommen.
10. Bitte bringen Sie das Mobiliar nicht ins Freie, ausgenommen Gartenmöbel.
11. Bei groben Verstößen kann der Hausverantwortliche einen Hausverweis aussprechen.

### **II Tagesbetrieb**

1. Wenn das Haus nicht bewirtschaftet ist, können Getränke etc. nur über unseren Hausverwalter abgegeben werden.
2. Die Küche kann von Hausgästen benutzt werden, solange das Haus nicht bewirtschaftet ist. Bitte achten Sie auch hier auf Ordnung und Sauberkeit. Das Geschirr ist nach Gebrauch sauber und ordnungsgemäß einzuräumen. Bei Selbstverpflegung benutzen Sie bitte die kleine Küche (kleine Herde).
3. Die Gastronomie Kaffee- sowie Spülmaschine dürfen von Selbstverpflegern nicht benutzt werden, auch nicht der Gastronomie-Herd.

### **III Übernachtung**

1. Wir bitten unsere Hausgäste, sich wegen der Übernachtung an den Hausverantwortlichen zu wenden.
2. Die Zimmer sowie das Lager werden nur vom Hausverantwortlichen zugewiesen, eigenmächtiges Belegen ist zu unterlassen.
3. Die Bettenaufstellung usw. darf nur mit Zustimmung des Hausverantwortlichen verändert werden.
4. Die Betten sind selbst zu überziehen und nach Gebrauch abzuziehen. Die Zimmer müssen bei der Abreise besenrein verlassen werden. Außerdem bitten wir unsere Gäste, ihr Zimmer bis 10:00 Uhr freizumachen.

### **IV Parkplätze**

1. Die Parkplätze für unsere Gäste befinden sich auf der Nordseite des Hauses. Bitte parken Sie Ihr Auto so, daß das täglich zweimal verkehrende Milchsammelfahrzeug nicht behindert wird. Der Hofplatz darf von Gästen nicht benützt werden.

Skizunft Schwieberdingen e. V. Der Ausschuß